

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1900

58 (13.3.1900) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:

Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 585.

Anzeigen: Die sechspaltige Zeile oder deren Raum 12 Pfg., Kleinanzeigen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaus an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Ersteilung täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und sofort in Karlsruhe in's Haus gebracht. Vierteljährlich 2 Mt. 60 Pfg., monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt, durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mt. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mt. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegen genommen.

Post-Zeitungs-Liste 807.

Nr. 58. 1. Blatt.

Dienstag, den 13. März

1900.

Schiedsgruß der Centrumsfraktion der Zweiten Kammer an ihren Senior, Max Reichert, an dessen Grabe ausgesprochen von Th. Wacker.

Dem Senior der Centrumsfraktion, der allen ein liebenswürdiger und treuer Freund gewesen ist, die mit ihm Teil genommen haben an den Kämpfen und Opfern für die gemeinsame, als recht und gerecht erkannte Sache;

der stets mit gleichem Muth und Opferwilligkeit die selbst erwählte Fahne hochgehalten hat: in der Vollkraft des Mannes wie in den Jahren des Alters, in frohen Tagen des Erfolges, wie in bangen Stunden des Mißerfolges, bis der Tod selbst sie ihm entmündet hat;

der immer und überall, Allen und in Allen die Treue gehalten; dessen Name auf's Innigste verbunden ist mit allen Opfern der Geschichte der Centrumsfraktion von Anfang an: mit ihren Kämpfen, Kämpfen und Opfern; mit ihren Sorgen und Freuden; mit ihren Niederlagen und ihren Triumpfen;

den Glück niemals überhoben und Unglück niemals niedergebogen hat; der niemals den Kampf gefürchtet und doch stets den Frieden geliebt und gesucht hat;

der mit seiner ganzen Persönlichkeit im Leben und im Wirken ein herrlicher Beweis dafür war, daß Verständniß und Gerechtigkeit die Interessen der Allgemeinheit, Interesse und Ehrer für die Wohl- und Ordnung in Staat und Gemeinde in seiner Weise der Treue und Hingebendheit Religion und Kirche widersteht;

der ein verkörperter Beweis dafür war, daß die Treue des gläubigen Christen harmonisch ist und ungetrübt und überdies sich bewahrt, wo Pflicht nach ihr ruft;

dem wir die Centrumsfraktion der Zweiten Kammer noch dieses Zeichen der Verehrung und Liebe, ehe über seiner irdischen Hülle das Grab sich schließt.

Wir sind alle mit größter Verehrung und innigster Liebe an ihm gegangen. Sein Tod hat eine weite Wunde in unsere Reihen gerissen und wir wissen nicht, ob sie wieder ganz wird angefüllt werden können.

Das aber wissen wir, daß wir ihn selber stets schmerzlich missen werden. Doch wir denken uns unter Gottes allmächtiger Hand. Wir haben dem Beweinigen eine Verehrung und Liebe gegeben, die am Grabe sich wohl in Trauer hilft, aber nicht abschlägt.

Wir glauben, daß der Geist fortlebt, der in der Hülle hier in dieser Erde gewohnt und ihr Schicksalstrahl und Schicksalsknoten gegeben hat.

Wir haben die große Hoffnung, daß der heimgegangene Geist unseres Freundes beim Herrn über Leben und Tod eine gute Aufnahme gefunden hat.

Und wir glauben auch, daß er uns nicht ganz und nicht auf immer entrickelt ist. Uns diesem Glauben und Hoffen schöpfen wir Trost: Trost für ihn und Trost für uns.

Wäge ihn, den eine harte Nothwendigkeit in die Reihen der Kämpfer gedrängt hat, der doch immer ein Mann des Friedens gewesen ist, nimmst ungetrübt und ewiger Friede Gottes erwidern.

Ans aber, die wir in seinem Heimgang einen schweren Verlust erdulden und in wehmüthiger, schmerzlicher Trauer uns bemühen, ihm die letzte Ehre zu erwirken, soll die Erinnerung an ihn, an sein Streben und Wirken ein heiliges Gedächtnis sein und eine ernste Mahnung. Kaumgefragt wird sein Name bei treuen Freunden sein und unauflöslich ihr Band.

Wäge Gottes reicher Lohn sich dazu gesellen und dem Verdienstigen ewiges Glück bereiten im Verein mit all den Seinen; mit denen, die auf dem Wege des Todes ihn vorangegangen sind, wie mit denen, die auf dem gleichen Wege ihm noch werden folgen müssen. Ewig Ruhe seiner Seele.

I. Einleitendes zur Richtigerklärung.

Zunächst muß ich Einiges richtig stellen, was der Herr Korreferent, und wie es scheint, auch andere zu meiner Uebersetzung nicht recht verstehen wollten.

1. Der Herr Korreferent hat herausgefunden, daß ich in meiner Begründung unseres Antrages die vom Herrn Kollegen Zehner besonders betonte Tendenz unseres Hauptantrages nicht so betont hätte wie früher. Das hat in ihm den Verdacht erweckt, es liege dem Antrage diese Tendenz nicht unter.

Nun möchte ich aber doch an die Thatsache erinnern, daß es mir seit dem Jahre 1894, seit dem Landtage 1893/94 Landtag am Landtag obgelegen hat, jeweils den gleichen Antrag vor diesem hohen Hause zu begründen und daß ich einen sehr eingehenden Kommissionsbericht erhalten habe (einen Bericht für die Mehrheit der Kommission), den der Herr Kollege Obkircher findet hat, (Herr Obkircher bejaht es. Abg. Wacker: Er bejaht es, er hat ihn studirt. Dann bejahe ich aber nicht, daß er heute einen Irrthum eingesehen muß. Je genauer er ihn studirt hat, desto weniger hätte es ihm vorkommen sollen, Etwas darin zu finden, was nicht im Entferntesten darin enthalten ist) — also einen sehr eingehenden Kommissionsbericht auf dem Landtage 1893/94; auf dem Landtage 1896/97 wiederum einen Kommissionsbericht, natürlich etwas länger gefaßt; auf den folgenden Landtagen dann einen mündlichen; nun, wenn man sich auf das berufen kann und auf so viel so viel Debatten dieses Hauses über den gleichen Gegenstand, dann braucht man doch wahrhaftig im Jahre 1900 ihn nicht wieder mit der gleichen Ausführlichkeit zu behandeln. Und ich meine, ich hätte keinen Grund zu der Anerkennung dieses Hauses, wenn ich nicht möglichst kurz fahre.

2. Der Herr Korreferent hätte es aber nicht entgehen sollen, daß ich trotz der Stärke meiner Ausführungen besto: bei aller prinzipiellen Beurtheilung dieser Sache, wie man sie vom gläubigen römischen Katholiken erwarten muß, könne man sich unbedenklich auf den Standpunkt der bestehenden Gesetzgebungsstellen, wenn nur wenigstens thätig die freie Bewegung der Minderorden einziger Raum gestattet ist. Das habe ich ausdrücklich ausgesprochen.

Und dann war es ja zu der Zeit, da der Herr Korreferent gesprochen hat, Niemanden im Hause unbekannt, daß der Antrag Zehner an zweiter Stelle meine Unterschrift hat. Wenn ich also auch nicht ein Wort gesprochen, und auch sonst noch niemals — von der jetzt besonders betonten Tendenz gesprochen hätte, so wäre diese Thatsache meiner Unterschrift doch wahrhaftig ein vollständigiger Beweis für das, um was es auch mir hauptsächlich zu thun ist.

3. Der Herr Korreferent hat dann aus meinem Bericht Etwas herausgeholt, was er heute ja richtig gestellt hat; er hat sich daneben aber auf eine Aeußerung von mir in der Generaldebatte über das Budget des Staatsministeriums berufen und da scheint ihm auch ein Mißverständnis mitunterlaufen zu sein.

In einem gewissen Sinne kann vom Standpunkte der Glaubensüberzeugung und des Niemanden sonst verantwortlichen Gewissens aus der Katholik zur Ordensfrage im Allgemeinen sich nicht stellen, wie er will. Ich sagte aber: was die Wirklichkeit der Ordens betrifft, die nach Außen tretende Wirklichkeit, so sehe es auch jedem Katholiken vollständig frei, abzulehnen für sich in Anspruch zu nehmen oder abzulehnen.

Auch der strengste Katholik wird einem anderen keinen Vorwurf machen, wenn er etwa von ihm weiß, daß er noch niemals in seinem Leben neben der gewöhnlichen seelsorgerlichen Einwirkung durch den Beichtvater irgend eine Einwirkung eines Ordensmannes für sich in Anspruch genommen hat. Also das vertritt sich mit dem strengsten Glaubensstandpunkte des Katholiken.

Und auch der Ordensmann, sagte ich, wird Niemanden seine Thätigkeit aufdrängen. Die Idee der Ordens, die Einführung der Ordens, die fußt, nicht in dem Sinne, wie der Herr

Kollege Obkircher vielleicht als Jurist es meint, wohl aber in einem anderen Sinne auf dem ius divinum. Der Herr Kollege Dietterle hat das ausgeführt. Und der Herr Kollege Fieser hat trotz seiner „konfessionellen Beseitigung“ so viel vom Katholizismus noch übrig gehabt, daß er das wollte und als richtig bejahte. Und wenn ich mich recht erinnere, hat er selber den römischen Katholiken des Herrn Korreferenten Obkircher betont. Also eigentlich ist der Herr Kollege da fortritt und belehrt worden von seinem Fraktionschef, weniger von dem Herrn Kollegen Dietterle; und er hätte deswegen heute sich etwas anders ausdrücken sollen.

Ich habe in meinem Kommissionsbericht vom Jahre 1893/94 auch über die Nothwendigkeit der Ordens nichts gesprochen. Ich habe weder gesagt, sie seien nothwendig, noch habe ich gesagt, sie seien nicht nothwendig. Nun, je nachdem man den Begriff der Nothwendigkeit faßt, kann auch Auserer sagen, sie seien nicht nothwendig. Je nachdem man ihn aber auf andere Weise faßt, kann man gar nicht anders als sagen, sie seien nothwendig. Dagegen habe ich damals betont, was ich auch jetzt wieder sage: Die Frage des Bedürfnisses wie auch die Frage der Nothwendigkeit, die ist unserer Kompetenz entzogen; auch der Kompetenz solcher Herren, die das katholische Institut der Ordens mit ungetriebenen Augen betrachten.

Wenn man aber Ausführungen mit anhören muß, wie sie in früheren Jahren und zu meinem nicht geringen Erstaunen auch jetzt noch Seitens des Herrn Kollegen Obkircher haben anhören müssen, dann, meine Herren, erscheint es mir einigermassen zweifelhaft, ob man, abgesehen von der rechtlichen Kompetenz, über diese Frage zu befinden, auch noch von einer anderen, noch viel weiter gefassten Kompetenz sprechen kann.

3. Der Herr Korreferent hat beanstandet, daß ich in dem mehr erwähnten Kommissionsbericht vom Jahre 1891 nicht auf ein Wort des Kanonisten Schulte berufen habe, der dort besprochen hat, daß der Jesuitenorden zu dem speziellen Zwecke der Bekämpfung des Protestantismus sei eingeführt worden. Er hat das beanstandet und mich dadurch zu fortritten gezwungen, daß er auf eine spätere Auflage des Schulteschen Buches hingewiesen hat. Ich habe dort nach der 2. Auflage zitiert und auch genau die Seite angegeben. Es war mir durchaus nicht unbekannt, daß Herr Schulte später sich anders ausgesprochen hat. Allein ich sehe nicht an, es ganz offen und unangekündigt auszusprechen, daß auf den Kanonisten und Obkircher Schulte vor den 1870er Jahren ein Schulte gekommen ist, der in seinen literarischen Produkten, sobald das Papstthum Gegenstand der Erörterung ist, nicht mehr als Gelehrter, nicht mehr als Kanonist, nicht mehr als Jesuit, sondern nurmehr als Panphletist gelten kann. Ich erinnere mich sehr lebhaft aus meiner priesterlichen Jugend, da ich die damals erscheinende alt-katholische Literatur anschaffte und las — wer sich davon überzeugen will, kann in dem besonderen Fach der Bibliothek jetzt noch den Beleg dafür sehen, daß sie recht vielfach mit Bemerkungen am Rande versehen ist — ich erinnere mich noch sehr lebhaft gerade an ein Hauptwerk dieses Panphletisten Schulte, bei dem es mir eine Kleinigkeit war, lebhaft gefaßt auf mein einfaches Studium der Geschichte und der Kirchengeschichte und des jus canonicum, wie man's an der Universität bekommt — ich war nicht in der Lage, meine Studien weiter vervollkommen zu können, soweit ich es nicht durch Privatleiß für mich selber that — ich erinnere mich sehr gut, daß das vollständig ausreichte, um Kapitel für Kapitel die Unrichtigkeiten festzustellen. Wenn der Herr Kollege Obkircher sich davon überzeugen will, so stelle ich mich ihm mit Vergnügen zur Verfügung. Dagegen spreche ich vom Kanonisten Schulte, schätze es aber ein auf das Gebiet, das ich besonders betont habe. Ich habe im Uebrigen allen Respekt vor der Gelehrsamkeit des Herrn Schulte, von der ich auch einiges profitirt habe. Wenn er nun in der von mir betonten Eigenschaft später wesentlich anders gesprochen hat, dann soll man mir nicht kommen und sagen: Du hast nach einer alten Auflage geirrt.

4. Es ist auch der Univers in's Treffen verfallen worden mit dem bekannten leider verstorbenen Veillot. Das Wort, welches der Herr

Abg. Obkircher behauptete: „es gibt eine Reihe von Ordens, die sich die Bekämpfung des Protestantismus zur Aufgabe gestellt haben.“ bezieht die Einrede dagegen und sprach in diesem Zusammenhang:

„Einmal ist das Citat, das der Herr Abg. Wacker zum Beleg für seine damalige Behauptung aufgestellt hat, doch nicht ganz richtig gewählt. Er hat angeführt zum Beweise der Behauptung, daß es niemals Ordens gegeben hat, welche sich die Bekämpfung des Protestantismus zur Aufgabe gestellt haben, daß insbesondere auch die Jesuiten diese Aufgabe nicht gehabt hätten, die zweite Ausgabe von Schulte's Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Es heißt an der betreffenden Stelle: die Jesuiten seien vorzugsweise für die Erziehung, daneben aber für Missionen und die Predigt bestimmt gewesen. Nun weiß Jedermann, daß im Sinne der Jesuiten und der römischen Kirche unter „Missionen“ auch die Bekämpfung der Schismatiker, der Ketzer gemeint ist. Und wenn der Herr Obkircher behauptet, die neue Auflage besse den Text, die in der Bibliothek des Hauses sich befindet, nachgeschlagen hätte, so hätte er folgende Stelle gefunden: ... Also das wäre das richtige Citat gewesen.“

Nun der fraglichen Stelle meines Kommissionsberichtes vom Jahre 1894 hat Abg. Wacker übrigens noch beigefügt: „Und hätte es jemals solche Ordens gegeben (die „zur Bekämpfung des Protestantismus“ eingeführt wurden), so wäre ihnen der Boden der Wirklichkeit entzogen. Soweit es in unserer Zeit noch religiöse Kämpfe gibt, sind es nicht sowohl Kämpfe zwischen den einzelnen christlichen Konfessionen, als vielmehr zwischen dem christlichen Konfessionen und Antichristenthum.“ (S. 30.) Diese Stelle hat dem Abg. Obkircher nicht gesagt.

Korreferent da aufgegriffen hat, das ist vor ihm schon vielfach verwerthet worden.) Ich nehme an, daß es nicht zu seiner Kenntnis gekommen ist, daß es ein sehr beschränktes Wort ist, soweit es sich darum handelt, wer das Anrecht auf das Eigenthum des Ordens hat. Der Beweis wäre noch zu erbringen, daß Veillot es als Ausdruck seiner eigenen Meinung und seines eigenen Standpunktes gebraucht hat.)

Was soll es aber auch beweisen, selbst wenn es so wäre? Was geht denn uns ein Veillot an, wenn es sich darum handelt, unser politisches Ego oder unser kirchenpolitisches Anschauen, wie sie in der Destitutionspolitik zu vertreten sind, zu beurtheilen? Kann man denn das noch loyales Kämpfen nennen, wenn wir für Solches verantwortlich gemacht werden sollen und wenn man von einem wirklichen oder auch nur vermeintlichen Anspruch eines überzeugten Katholiken in einem anderen Lande oder Welttheil auf uns zurückzuführen will?

Wo kann der Herr Kollege Obkircher die Berechtigung hernehmen, im Handumdrehen den Univers zu einem „Centrumsblatt“ zu machen? Ist es ihm denn ganz unbekannt, wie die bekanntesten und angesehensten Centrumsblätter unseres Vaterlandes oft ihr Bedauern ausgesprochen und tadelnde Kritik geübt haben über eine Menge Leistungen von katholischen Vätern anderer Länder? Also selbst wenn es mit diesem Ausspruch sich so verhielte, würde seine Heranziehung in keine Weise passen.

Nun darf ich mir aber die Frage gefallen lassen: Wo und wann hat denn der Herr Korreferent Obkircher die Centrumsfraktion im großen deutschen Vaterlande oder in Baden oder einzelne Vertreter derselben auf parlamentarischem Boden oder auch in der Presse, wo oder wann hat er sie jemals auf Wegen getroffen, welche das von ihm citirte Wort zum Ausdruck gebracht haben? Wo in aller Welt haben wir jemals den Verdacht erwecken können, daß wir in der Theorie oder in der Praxis sagen: „Da, wo wir in der Minderheit sind, beanspruchen wir die Freiheit nach Euren Grundsätzen; da, wo wir die Mehrheit haben, verlangen wir sie auch nach unseren religiösen Ueberzeugungen!“ So viel darüber. Dies zur Einleitung.

II. Entgegnungen auf Ausführungen des Abgeordneten Fieser.

Nun bin ich, nachdem der Herr Kollege Fieser nicht bloß eine Erklärung als offizielle Erklärung der Parteiverlesen, sondern auch für sich selbst gesprochen hat, vornehmlich gegen ihn in's Treffen gerufen worden. Man hat die Erwartung ausgesprochen, er werde von mir „in Behandlung genommen“ werden, wenn ich recht gehört habe, sogar „in persönliche Behandlung“. Ich darf daraus den Schluß ziehen, daß man es auf der Seite, von welcher diese Ermahnung ausgesprochen wurde, nicht bloß gewünscht, sondern auch für sehr angemessen gehalten hat. Und ich wünsche, daß weinstens die Herzlichkeit der Verehrung und Freundschaft, die bei dem Herrn Kollegen Fieser sonst schon zum Ausdruck gekommen ist, durch dieses, ich möchte fast sagen Aufheben gegen ihn keinen Schaden leidet.“ Ich glaube aber, daß es keiner besonderen Aufmunterung bedurfte, weder direkt noch indirekt. Alles kann man ja nicht hingehen und unvordersprochen lassen von dem, was der Herr Abg. Fieser gesagt hat.

1. Der Herr Kollege Fieser war ja munter gesimmt. Stellenweise hat der Humor, den er zum Ausdruck brachte, sogar imponirt. Ich muß gestehen, ich gedrehte nicht zu denen, welchen dieser Ausdruck des Scherzes und Humors imponirt. Ich hatte eine ganz andere Empfindung; mir kamen ganz andere Gedanken. Er hat von dem „Vier“ gesprochen und dem „Tiger“ und dabei das bekannte Dichterverwort angefügt:

„Abg. Obkircher sprach: „Man hat sich auf Schlagworte berufen, auf Freiheit und Gerechtigkeit.“ Nun, meine Herren! Die Freiheit des Einzelnen findet ihre notwendige Schranke in der Freiheit der Anderen. Man kann sich nicht auf die „Freiheit“ berufen für diejenigen, die sich selbst jeder Freiheit, selbst des Gedankens begeben haben und die Namen derjenigen, welche die Freiheit überall da, wo sie die Macht dazu haben und hatten, unterdrückt haben.“

„Ich will nur beispielsweise einen sehr bezeichnenden Ausspruch erwähnen, der von Louis Veillot, dem Schüler de Lamennais (der Name wird Ihnen ja bekannt sein), im „Univers“, dem französischen Centrumsblatt, im Jahre 1875 geschrieben worden ist. Da heißt es: „Da, wo wir in der Minderheit sind, beanspruchen wir die Freiheit nach Euren Grundsätzen; da, wo wir die Mehrheit haben, verlangen wir sie auch nach unseren religiösen Ueberzeugungen.“

2. Veillot hat den Satz niedergeschrieben, um damit einen den Katholiken zu Unrecht gemachten Vorwurf zu formulieren. Das Gegentheil der Obkircher'schen Behauptung ist also wahr.

3. Der Abg. Fieser leitete seine gegen Fieser's Ausführungen gerichteten Darlegungen mit den Worten ein: „Nun, meine Herren! hat der Herr Abg. Fieser eine Reihe von Bemerkungen gemacht, deren Erwiderung ich im Ganzen und Großen dem Herrn Abg. Wacker überlasse.“ Er schloß dann unter „großer Heiterkeit“, wie der stenographische Bericht meldet:

„Das sind die wenigen Bemerkungen, die ich gegenüber dem Herrn Abg. Fieser machen möchte. Im Uebrigen überlasse ich ihn des Weiteren dem Herrn Abg. Wacker.“

Der Abg. Fieser ist im Laufe der Jahre schon reichlich mit Fieser'schen Jocos-Komplimenten bedacht worden.

4. Im socialdemokratischen „Volkshorn“ kam es zum Ausdruck:

„Abg. Fieser kündigte an, daß er gegen die Abg. Wacker und Dietterle polemischen werde und sprach dabei: „Ich erinnere mich zwar eines Dichterverwortes: „Gefährlich ist des Tigers Zahn“; aber in Gottes Namen muß ich es doch thun, wenn ich auch den Zahn weide“ und auch „des Tigers Zahn“ fassen werde. Die Herren Kollegen wissen ja, daß ich in der Beziehung nicht schüchtern bin. (Abg. Wacker: „War er niemals“).

Möge er doch bei einer solch hochernsten und wichtigsten Verhandlung — in unseren Augen wenigstens ist es eine solche — möge er darauf verzichten, eine solche Seite anzuführen! Nachdem er es aber gethan hat, muß ich sagen: sein Glat hat eine kleine Wunde gehabt. Denn nachher kommt „der Mensch in seinem Wahn“ und der ist noch schrecklicher als der „Leu“ und der „Tiger“.

Ein Stück von dem „Menschen in seinem Wahn“ haben wir in dieser zweitägigen Verhandlung recht augenscheinlich und anschaulich zu sehen bekommen.

Ein Stück von dem „Menschen in seinem Wahn“, das ist in meinen Augen der Kulturkämpfer, der auch heute, im zwanzigsten Jahrhundert noch stolz sein will auf den Titel „Kulturkämpfer“.¹⁹⁾ Wenn er auch die Einschränkung macht: „Wie ich es verstehe“, so schwächt er die Sache in keiner Weise ab. Der Kulturkämpfer in Baden kann nicht sagen: „Wie ich es verstehe“, er muß sich gefallen lassen, daß man die „Kulturkämpfer“ als Person und als Partei in dem Sinne nimmt, wie die Kulturkämpferischen Thesen ausfallen.

Ein Stück vom „Menschen in seinem Wahn“ ist in der Specialgeschichte des Ultrakatholizismus zu Tage getreten; ein Stück vom „Menschen in seinem Wahn“, der da wähnt, auf dem Wege der Gewalt und auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung über die göttlich gestiftete katholische Kirche Herr und Meister zu werden.

Ein Stück vom „Menschen in seinem Wahn“, der da glaubt, so wie man in Baden und anderwärts in deutschen Meide die Sache unternehmen hat, so läßt sich auch in Baden machen, um als Bauerbrecher gegen das Papstthum und die katholische Kirche zu dienen.

Es freut mich und ich wünsche von Herzen, daß ich nicht scherzend, ich wünsche von ganzem Herzen, daß die Gesundheit des Herrn Kollegen Fieser eine ungeschädigt gute wird und daß ihm ein möglichst langes Leben geschenkt wird — ich bin also sehr erfreut darüber, daß es ihm in seinem Leben noch begehren war, wenigstens Thatsachen als Zeugen dafür registriert zu müssen, daß es wirklich „Wahn“ war, der im Kulturkampf die Hauptrolle spielte und die Direction in der Hand hatte; und auch ein „Wahn“, der dem Ultrakatholizismus zu Grunde lag. Ich wünsche ihm auch noch ein Auseres und meine, wenn der Wunsch in Erfüllung ginge, würde weder sein Name noch Schanden leiden, noch seine menschliche und sonstige Ehre. Ich wünsche nämlich auch noch, daß er nicht bloß die Thatsachen überzeugend zu sich sprechen läßt, sondern daß er noch mit der Souff — wenigstens stellenweise — an ihm gewohnten Offenheit es aussprechen wird:

„Ja ich habe mich getäuscht; so läßt sich die Sache nicht machen. Und ich bin nicht zu alt, das einzusehen und dementsprechend mein politisches Verhalten einzurichten.“

Wenn es sich um Irrthümer handelt, dann kann das Alter und wenn es auch ein höheres als das des Herrn Kollegen Fieser wäre, nicht abhalten, einen Irrthum einzusehen und dem entsprechend zu handeln.

2. Der Herr Kollege Fieser hat sodann sich gegen den Vorwurf der Zweideutigkeit zu rechtfertigen gesucht. Nun, der Vorwurf der Zweideutigkeit ist ihm nicht gemacht worden. Der Herr Kollege Heimgartner hat ihm ja in Form eines Zwischenrufes die Berichtigung gegeben, er wolle ihm das nicht vorwerfen.¹⁹⁾

Aber das wird doch der Herr Kollege Fieser nicht in Abrede stellen können und wie ich annehme nicht in Abrede stellen wollen, daß er in der Ordensfrage im Allgemeinen und in der Frage der Einführung einzelner Ordensniederlassungen in Baden zu verschiedenen Zeiten eine wesentlich verschiedene Sprache geführt hat. Man braucht ja nicht an „Zweideutigkeit“ zu denken. Und auf dieser wesentlich verschiedenen Sprache ist er ja eben an einem und demselben Tage und fast in einer und derselben Stunde ertrapt worden. Wer eine solche Erklärung vor 2 Jahren und jetzt wieder abgibt (vor 2 Jahren insofern, als es auf dem Landtage 1897/98 war; genau gerechnet sind es nicht 2 Jahre) und auch früher dabei war, als eine solche Erklärung abgegeben wurde, der kann doch unmöglich gleich nachher über die außerordentlich interessanten Erklärungen

19) Abg. Fieser sprach: „Nun hat man gesagt und das hat Ihren fröhlichen Beifall gefunden: es ist nicht als die alte Kulturkämpferische, die aus der Rede des Herrn Kollegen Fieser und aus meiner Erklärung hervorgeht, wie das letzte Mal, so auch dieses Mal. Ja! meine Herren! hier will ich Ihnen ein Gedächtniß meiner Herren machen, indem ich sage: Ich bin auf keinen Titel, den ich in meinem Leben gehabt habe, so stolz, als auf den eines Kulturkämpfers in dem Sinne, in dem ich die Sache auffasse. Und für mich sagen Sie damit nur die volle Wahrheit.“

20) Der demokratische Abg. Heimgartner hat in seiner Rede u. A. gesagt: „Wenn es sich dabei (bei der Zulassung von Mönchensklöster) um die Hinführung von neuen Elementen handelte, bei den Klöstern und Orden, welche unsere Kämpfe zu verschärfen geeignet sind und welche auf der Seite des „Priesterthums“ gegen das „Königthum“ kämpfen würden, dann scheint mir auch da wieder auf jener (der nationalliberalen) Seite des Hauses nicht immer die richtige Konsequenz gezogen worden zu sein. Ich darf doch wohl daran erinnern, was wir gelegentlich einer hiesigen Gerichtsverhandlung erlebt haben. Es ist dort der Kandidat der nationalliberalen Partei beim letzten Reichstagswahlkampf als Zeuge aufgetreten und hat dort unter seinem Eide ausgesagt: es habe ihm, als er mit dem sozialdemokratischen Kandidaten, meinem Herrn Kollegen Geel, in die Stimmzettel gekommen ist, Herr Fieser aus der Hand genommen, er solle, wenn das Centrum die Anfrage an ihn stelle, wie er sich zur Frage des „Reichstagsgesetzes“ stelle, daß die Erklärung abgegeben, daß er für die Aufhebung des „Reichstagsgesetzes“ stimmen werde.“

21) In demselben Sinne hat Herr Fieser erklärt: wir Alten wie wir diesen Kampf immer geführt haben, können eine andere Stellung nicht einnehmen, als wir es bisher gethan haben, aber für Euch Junge ist es eine ganz andere Sache. Und der Herr Kandidat hat uns damals in sehr ruhiger Weise erzählt, wie er Tag für Tag zu Hause saß und darauf wartete, daß Delegirte des Centrums zu ihm kämen und diese Erklärung entgegenzunehmen würden, wie er aber zu seinem Bedauern vergebens gewartet habe.

Wenn es sich aber bei dieser Frage wirklich um den Kampf zwischen „Königthum“ und „Priesterthum“ handelt, wie ich glaube, dann hätte ja die nationalliberale Partei damals „um eines lebenden Mandats willen“ — ich bitte diese Worte in Anführungszeichen zu setzen; es ist ein Glanz aus der Rede des Herrn Fieser — dann hätte sie um dieses Zweckes willen sich in diesem Falle bereit erklärt, die Sache des „Königthums“ im Kampfe gegen das „Priesterthum“ preiszugeben.“

(Abg. Wacker; Sehr ant!)

des nationalliberalen Kandidaten Schneider und über die Unterredung, die er mit dem Herrn Kollegen Fieser hatte, sich so aussprechen.¹⁹⁾

Wenn es auf nationalliberaler Seite so gehalten wird und gehalten werden will, dann müßte eine parteiöffentliche Erklärung doch anders lauten; und dann hätte der Herr Abg. Obdröcker als Korreferent sich wesentlich anders auszusprechen müssen.

Die Herren Nationalliberalen haben nicht durch den Mund des Herrn Kollegen Fieser, wohl aber durch den Mund des Herrn Abg. Fieser im Jahre 1890 folgende Erklärung abgegeben:

„Die liberale Partei der Zweiten Kammer erklärt mit Einmüthigkeit: Die im Widerspruch mit den Uebertreibungen des Großherzogthums stehende Einführung religiöser Orden, aber ordensähnlicher Kongregationen wäre eine Gefahr für den religiösen Frieden des preussischen Landes, und man hofft daher, daß die Großherzogliche Regierung auch in dieser bedeutungsvollen Angelegenheit der Wünsche der Volksvertretung die ihr zukommende Beachtung gewähren werde.“

Man kommt denn die Wünsche der Volksvertretung zum Ausdruck? Wann hat sie Anspruch darauf, von der ihr zukommenden Beachtung zu sprechen? Natürlich, wenn die Mehrheit für etwas spricht: entweder die einmüthige Volksvertretung oder die Volksvertretung in ihrer Mehrheit. Das ist „die Volksvertretung“, die Anspruch darauf erheben kann, daß ihre Wünsche beachtet werden. Und wenn die Herren der Ansicht waren, daß sie der Regierung gegenüber auf ihre Mehrheit sich berufen können, dann werden sie doch sonnenklar und auch liberal genug sein, zuzugestehen, daß, wenn sie die Mehrheit sind und die Mehrheit auf der anderen Seite liegt, die andere Wünsche hat, diese den ganz gleichen Anspruch auf „Beachtung“ erheben kann.

Es wäre mir interessant, wenn in Form eines Zwischenrufes zu verstehen gegeben würde, ob die Herren damit einverstanden sind oder nicht. Mit Grund wird Niemand es in Abrede stellen können.¹⁹⁾

So war es im Jahre 1890. Und früher, schon vier Jahre zuvor, da hat der Herr Kollege Fieser, das ist ihm ja von anderer Seite mit deutlichem Hinweis auf bestimmte Worte, an denen es sich zeigen hat, gesagt worden, im direkten Gegenjag dazu sich ausgesprochen. Da hat er in dem Sinne sich ausgesprochen, daß er nicht bloß nichts dagegen hätte, sondern daß es ihm eigentlich ganz recht wäre, nicht, wenn Mönche kämen, aber, wenn endlich einmal die Streitfrage aus der politischen Welt entfernt würde.

So hat er sich dann auch im Jahre 1895/96 hier in diesem Hause ausgesprochen. Und da möchte ich mir erlauben und den Herrn Präsidenten bitten, eine Stelle aus einer Rede vorlesen zu dürfen, die er auch bei einer Generaldebatte am 25. Januar 1896 hier gehalten hat.

„Wenn ich nun zu diesen Forderungen übergehe, so habe ich mich erkannnt, wie Herr Wacker die Rede des Kollegen Wacker so harmlos aufgeföhrt hat. Er meint, da handle es sich nur um Orden. Herr Wacker war nicht so unwürdig, die Orden jetzt noch in den Bereich seiner wirrigen Annahmen herinzuziehen — außer vielleicht eines Umstandes, den er aber lediglich mit der Regierung auszufragen hat: daß die Regierung noch nicht die Niederlassung eines Ordens ausgehen hat.“

Das „die Regierung die Niederlassung eines Ordens noch nicht ausgehen hat“, das hätten wir also „lediglich mit der Regierung auszufragen“! Der Herr Kollege Obdröcker hat sich also nicht auf den richtigen Standpunkt gestellt.

Der Herr Kollege Wacker weiß ja zweifellos so gut wie Herr Wacker und ich, daß die Ordensfrage eigentlich bei uns im Lande an sich, soweit es die Gesetzgebung anbelangt, erledigt ist.

19) Abg. Fieser antwortete auf Heimgartner's interessante Ausführung: „Ich bin außerordentlich erfreut über das, was er da erzählt hat, das er meint, er habe dem hohen Hause hier irgend etwas Neues mitgeteilt. Das, was ich dem Kandidaten in der letzten Reichstagswahl mitgeteilt habe, ist genau das, was ich in jedem Bandtag Tag für Tag hier unter meinen Gesinnungsgenossen zuträufte, das ein Teil meiner Gesinnungsgenossen seit 20 Jahren eine andere Meinung haben. Wenn die Herren in Reichstagsbesprechungen eingeweiht sein wollen, so will ich darauf hinweisen, daß ich immer gesagt habe, und das Zeugniß meiner Freunde wird es bestätigen, daß ich immer derjenige gewesen bin, der gesagt hat: dadurch wird Niemand nicht von der liberalen Sache ausgeschlossen, daß er in dieser Frage anderer Meinung ist wie die Mehrheit. Das hat Herr Wacker schon oft erfahren. Und ich sage Sie (die Nationalliberalen) alle, wie sie das sagen, ob ich das nicht zu jeder Zeit gethan habe.“

(Zustimmung bei den Nationalliberalen.) Herr Müller hat das immer gethan. Dann auch der Herr Kollege, der früher von Obdröcker hinter mir saß, Herr Gelbrecht hat das gethan. Da muß ich auch erwähnen, was ich bei demselben angetragen hat. Der Herr Kollege Gelbrecht ist nicht wieder gekommen, obgleich er das immer gethan hat.

(Abg. Wacker: Bis auf das letzte Mal.) Als Herr Müller die Rede des Herrn Fieser las, hier im hohen Hause bei der Diskussion die damals gehalten ist, gesagt hat, er stimme für die Klöster, da hat es geheißen, und das hat der Führer des Centrums ihm entgegengehalten: „Wird Sie nicht ärgern. Sie kommen hier nicht mehr herein; es hilft Ihnen Alles nichts.“ (Wacker's Worte lauteten bloß: „Wird Sie Nichts ärgern“, das Andere ist Fieser'sche Subtil.)

Was ich zu Herrn Schneider gesagt habe, ist folgendes: Er ist zu mir gekommen und hat gesagt: „Ich bin bezüglich der Aufhebung des „Reichstagsgesetzes“ — das ist das Einzige, was den Reichstag beschäftigt — anderer Meinung als Sie. Ich bin dafür, das es aufgehoben wird. Es müßte ja doch nichts und ich bin auch sonst dafür.“ Da habe ich ihm gesagt: das ist bei uns hier immer so gewesen, daß in dieser Richtung keiner in seiner Meinung geändert wurde. So habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß f. B. der Freiherr von Reubronn auch dieser Meinung war. Und was hat der Kollege Winterer, der Oberbürgermeister von Freiburg, in dieser Richtung gethan? Er hat das Wort von den „Katholiken zweiter Klasse“ in dieses hohe Haus gebracht. Das Wort lautet: „Staatsbürger zweiter Klasse“ und wurde von Schneider, dem damaligen Vertreter des 2. zirkels Karlsruhe — Land, gesprochen; Winterer sprach vom point d'honneur der Katholiken.“ Ich habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß Marquardt, und ein großer Theil des Reichstages für diese Sache gestimmt hätte. Das ist seine Kandidatur von unserer Seite nicht entgegen, daß er für die Aufhebung des „Reichstagsgesetzes“ sei.

„Das ist es, was ich ihm gesagt habe. Wenn der Wortlaut anders sein sollte, ich weiß es nicht. Ich habe nie etwas Anderes gesagt, als was ich in dieser Hinsicht zu jeder Mann auch hier gesagt habe und jeder Zeit sage.“

Es erwidert geradezu rüthelhaft, wie Fieser versichern konnte, was er zum Kandidaten Dr. Schneider sagte, bei das Gleiches, was er auch sonst, in der Kammer und anderwärts sagte.

19) Die Herren haben sich wohl geföhrt, irgend ein Zeichen der Zustimmung oder des Widerspruches zu geben.

Die Herren haben nunmehr das Recht — und sie machen ja intend und ergehen ausgiebigen Gebrauch davon — im Lande Missionen abzuschaffen durch Gesetze, welche Orden anderer Ordensniederlassungen die nicht in Baden habilitirt sind. Nach § 11 eines Ordensgesetzes kann die Regierung Niederlassungen von Orden genehmigen, wo sie will und in welcher Zahl sie will. Der Landtag an und für sich hat mit diesen Dingen nichts zu thun. Das ist höchstens Gegenstand der Ausdeutung, warum die Regierung das noch nicht gethan hat. Der Artikel braucht nicht mehr verändert zu werden. Nachdem er (§ 11) das Eine glücklicherweise hat, wird er mit Ruhe das Andere abwarten können. Er wird nicht einmal falsch rechnen, besonders wenn ich die etwas zu weit gehende — nach meiner Ansicht zu weit gehende — Friedensbestimmung des Herrn Staatsministers mit in Berücksichtigung ziehe.

Ich habe früher schon, im Jahre 1888, wo wir über den Artikel 4 hier verhandelt haben, meine Anschauungen hier in diesem Hause kundgegeben. Ich siehe heute noch auf diesem Standpunkt und bin überzeugt, meine Fraktion steht auch auf diesem Standpunkt.

Die nationalliberale Partei kann dem Ministerium keinen Vorwurf machen, wenn es Gebrauch macht von den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1860. Wir sagen: es ist nicht nötig; es ist nicht wünschenswerth; es wird für die Emancipation des Volkes ein Hemmnis sein; es ist nicht wünschenswerth, daß das Land mit Ordensniederlassungen überhäuft wird oder daß Ordensniederlassungen zugelassen werden.

Vom gesetzgeberischen Standpunkt haben Sie das letzte Mal den Sieg erreicht. Ob nicht das Andere auch erreicht wird, das weiß ich nicht.

Wir werden es für billig ansehen, aber wir sehen uns nicht darnach. Und wenn es kommt, so haben wir keinen Grund, Angriffe gegen die Regierung zu machen.

So, meine Herren, wörtlich im Jahre 1896.

Nun denke ich: was im Januar 1896 noch angemessen und berechtigt war, das gilt mindestens auch im Juni 1896 noch.

Nun, in diesem Juni 1896 hatten wir Kommissionsberathung über denselben Gegenstand. Und da hat sich der Herr Kollege Fieser in der ganz gleichen Weise ausgesprochen.

Abg. Fieser nicht zustimmend.

Abg. Wacker: Es freut mich außerordentlich, daß er es selber bestätigt. Es hat ja damals eine sehr unangenehme Scene gegeben, weil er es in Abrede stellte. Jetzt bestätigt er es.¹⁹⁾ Nun, damals habe ich ihn gründlich feigegen und von ihm nicht bloß das Zugeständniß erhalten, daß die Herren dort drüben (auf der nationalliberalen Seite) „rechtlich“ nichts einwenden können, sondern auch thatsächlich nichts einwenden werden, der Großherzogliche Vorwurf machen werden. Ich habe nicht bloß den Herrn Kollegen Fieser in der Kommission feigegen, sondern auch die anderen Herren von jener Seite, die Mitglieder der Kommission waren. Der Herr Kollege Fieser hatte es damals auch nicht mehr im Gedächtniß. Vielleicht geht es ihm heute wie Herrn Fieser, daß er sich wenigstens nachträglich daran erinnert. Die Herren haben den Fieser'schen Standpunkt auch als ihren eigenen Standpunkt bestätigt.

Das war in der Kommissionsberathung. Als dann der Kommissionsbericht verlesen und festgestellt wurde, hatte Herr Fieser sein Gedächtniß in die Höhe gehoben. Er hat dann eine andere Erklärung abgegeben, deren Inhalt ich nicht behelligen, daß die Großherzogliche Regierung nicht behelligen, daß die Großherzogliche Regierung thatsächlich in einen ausgeprägten Gegenjag mit jener Seite des Hauses setzen würde, wenn sie von der Befähigung des § 11 Gebrauch machen würde.

Das war die nachträgliche Erklärung.¹⁹⁾

19) Mit dieser überraschenden nachträglichen Bestätigung hat der Abg. Fieser sich selbst und die damaligen nationalliberalen Kommissionsmitglieder in sehr bedenklicher Weise bloßgestellt. Der vom Abg. Wacker damals verlesene Kommissionsbericht erörtere, durchaus den thatsächlichen Verhältnisse entsprechend, wie lärmlich die nationalliberale Kommissionsmitglieder bestätigten:

„Ein Vertreter der grundsätzlichen Gegner des Antrages machte dagegen geltend: daß auch Männer-Orden zugelassen werden, sei thatsächlich nicht wünschenswerth, weil Störung des Friedens zu befürchten wäre. Es stünde zu erwarten, daß die Erfahrungen, die man machen würde, wieder zur Aufhebung führen müßten. Seine politischen Freunde billigten das bisherige Verhalten der Regierung in dieser Frage.“

Würde dieselbe aber auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 die eine oder andere Ordensniederlassung gestatten, so würde es kein Gegenstand der Angriffe auf die Regierung sein.

„Sodann, ob auch thatsächlich kein Angriff auf die Regierung gemacht würde, wenn dieselbe auf Grund des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 einzelne Ordensniederlassungen gestatten würde, antwortete derselbe Vertreter der Gegenheit mit: „Ja“ — d. h. es würde kein Angriff erfolgen. Er halte es nicht für möglich, daß ihr Vorwürfe gemacht würden. Er und seine Freunde seien Gegner der Orden, allein sie würden weder rechtlich noch thatsächlich gegen die Regierung an kämpfen, wenn sie von dem Rechte Gebrauch machen würde, welches das mehrerwähnte Gesetz in § 11 ihr einräumt.“

Die Frage, ob die übrigen Kommissionsmitglieder der (nationalliberalen) Minderheit den Ausführungen ihres Sprechers zustimmten, wurde einmüthig bejaht, wie auch die andere Frage, ob sie speziell damit einverstanden waren, daß „weder rechtlich noch thatsächlich“ der Regierung ein Vorwurf gemacht würde, falls sie einzelne Ordensniederlassungen gestattete.“

Das stimmte also vollständig mit dem, was Abg. Fieser einige Monate zuvor in öffentlicher Kammerverhandlung geäußert hatte. Viel definitiver Feststellung des Verhältnisses legnete er in lebensfähigster Weise einfach ab, sich in diesem Sinne ausgesprochen zu haben. Die nationalliberalen Kommissionsmitglieder waren starr vor Erstaunen. Und nun geteilt er auf einmal wieder zu, was er damals abgelehnt hat!

19) Angeföhrt der überraschenden Abkennung Fieser's verächtliche Verächter Wacker auf folgende weitere Erklärung der Frage, wie dessen Erklärungen thatsächlich geäußert hatten, und stellte den Antrag, er solle einfach selber niederbetreten, was er bezüglich dieses Punktes im Bericht haben wollte. Dem wurde stattgegeben und Folgendes dem Bericht einbereitet:

„Auf die Frage, wie sich nach Ansicht der Minorität der Kommission die liberale Partei einer Regierung gegenüber stellen würde, welche von ihrer Befähigung, Männer-Orden zuzulassen, Gebrauch machen würde, wurde erklärt, daß in rechtlicher Beziehung gegen die Regierung ein Vorwurf selbstverständlich nicht erhoben werden könne, da das Gesetz keine Zulassung von Männerorden lediglich in das gewöhnliche Ermessen der Regierung stelle.“

Thatsächlich würde sich aber die Großherzogliche Regierung durch die Abkennung von ihrem seitherigen Standpunkte zu der liberalen Partei des Landes in einen entscheidenden Gegenjag stellen.“

Meine Herren! Sind das nicht die ausgesprochensten Widersprüche und Gegensätze? Von „Zweideutigkeiten“ will ich nicht sprechen. Aber das „preisen schon die Epochen von den Dächern“, wie man sich im gewöhnlichen Leben ausdrückt, daß Herr Fieser kein Hehl daraus macht, daß ihm die ganze Ordensfrage „Wurk“ ist, wenn man nur einmal darüber hinweg wäre.

Herr Fieser hat sich dann auf den Herrn Kollegen Gelbrecht und Andere citirt.

Ja! er wird im Jahre 1900 nicht bestreiten wollen, daß die Herren v. Reubronn und Schneider (ich will andere Namen jetzt nicht nennen) auf launlichem Wege hinausgewinnelt wurden. Wenn Herr Kollege Müller das gleiche Schicksal nicht hätte, so ist nicht die Person des Herrn Kollegen Müller daran schuld, sondern die Rücksicht auf den Wahlbezirk. Jetzt in der Roth und in der Armut der Mandate mögen die Herren von der nationalliberalen Seite es doch nicht riskiren, das eine oder andere auch noch zu verlieren. Jetzt sind sie gerne bereit, auch solche Mandats-Inhaber mit in den Kauf zu nehmen, wenn sie auch nicht „durch Dick und Dünn“ mit Herrn Fieser gehen.

Der ehemalige Kollege Gelbrecht, das blühte doch auch bekannt sein, der hat sich in Folge jener Vorgänge veranlaßt gesehen, ein Vertrauensvotum seiner Wähler sich geben zu lassen. Er hat das Mandat niedergelegt; nicht, um es nicht wieder anzunehmen, sondern um sich auf's Neue wählen zu lassen und sich in der Fraktion auf diese Weise auf das Votum seiner speziellen Wähler berufen zu können.

3. Der Herr Abg. Fieser hat dann dem Herrn Kollegen Dietrich eine Vorlesung gehalten über „Recht“ und „Gesetz“ und hat ihn einen „staatsrechtlichen Keger“ genannt oder seine Ausführungen eine „staatsrechtliche Ketzerei“; ich weiß es im Moment nicht genau, aber es kommt auf dasselbe hinaus.

Ja, meine Herren! Das war in der That eine sehr ansehnliche Ausführung des Herrn Kollegen Fieser, auch wenn man sich auf den strengsten formalistischen Standpunkt stellt.¹⁹⁾

Ich denke, auch die Juristen werden mir zustimmen, wenn ich sage: Recht und Gesetz ist niemals identisch. Das Recht ist da vor dem Gesetz und auch ohne das Gesetz.

Es gibt ein gesetzlich formulirtes Recht und das Gesetz soll der Ausdruck des Rechtes sein und dem Rechte Schutz gewähren.

Das gilt wohl auf allen Gebieten. Wenn aber Gesetz und Recht identisch sind einander wären, dann, meine Herren, weche der Welt! Ja weche der Welt! sage ich.

Und wenn es sich dann um Rechte der Religion und der katholischen Kirche handelt, wenn die katholische Kirche im Lande Baden hätte warten müssen auf ihre Rechte bis zu der Zeit, da gewisse Gesetze kamen, es da wäre je lange, lange Zeit hindurch rechtlos gewesen.

Nein! es ist nicht bloß denkbar, sondern schreiende Thatsachen sprechen dafür, daß das Gesetz häufig genug das frassige Unrecht ist. Und eine stattliche Zahl von Gesetzen, an welchen der Herr Kollege Fieser keineswegs unschuldig ist, die tragen das ausgeprochenste Unrecht, religiöses Unrecht, als Gepräge auf der Stirne. Welches ihrer Kulturkampfsgeetze, welches von den Gesetzen, die man mit Grund als Kampfsgeetze gegen die katholische Kirche bezeichnen würde, welches dieser Gesetze würde dem Eudm genähert, was Recht und Gerechtigkeit ist? Sie sind der Ausdruck des ausgeprägtesten, ausgeprochensten Unrechtes.

4. Der Herr Kollege (da ist er auf das humoristische Gebiet gekommen) hat von „Klosterbildern“ gesprochen. Er hat es dieses Mal etwas gnädiger gemacht. Wir haben ihn ja sonst schon diese Seite ausmalen gesehen und gehört ganz im Stille des ehemaligen, ihm einmüthigen befreundeten Kollegen Mühl. Er hat es, sage ich, dieses Mal etwas gnädiger gemacht.¹⁹⁾ Aber ich möchte denn doch glauben, daß man namentlich jetzt mit der Vorführung von Tendenzbildern verfahren werden sollte. Oder sollte es möglich sein, daß in den Augen des Herrn Kollegen Fieser oder eines der anderen Kollegen auf jener Seite des Hauses das Bild eines katholischen Ordensmannes der Wirklichkeit entspricht, welches man auf irgend einem Tendenzbilde gemalt oder gezeichnet findet?

5. Der Herr Kollege Fieser hat dann Konstantin in's Treffen geführt und einen Spruch über das „arme Pfaffen-Volk“ Konstantin. Im Zusammenhang damit hat er von der „Verletzung“ auf dem Wege der Landens-„Unterjagung“ gesprochen. Er hat auch Josef I. als „Verräther“ gegen die katholischen Männerorden in's Treffen geführt.¹⁹⁾

19) Abg. Fieser sprach gegen Abg. Dietrich polemisch: „Er wagt sich gern auf das juristische Gebiet. Er hat heute wieder gesagt: es ist das Recht der katholischen Kirche, das Recht jedes Einzelnen und das Recht der badischen Katholiken zu verlangen, daß sie die Klöster besetzen. Ich muß sagen: das nehme ich ihm als Beschäftigung, als Briefier nicht ab!; das ist keine Uebereignung, zu der er als Briefier geföhrt werden hat, für die er im Leben einzutreten darf. Aber wenn er hier als Abgeordneter, hier in diesem hohen Hause das sagt, so sage ich: das ist, natürlich nur politisch genommen, eine staatsrechtliche Ketzerei allerersten Ranges. Es gibt im Reichstaate kein Recht außer dem, welches dem Gesetz entspricht. Das Recht und das Gesetz sind im Reichstaate identisch. So lange das Gesetz besteht, so lange es in Ordnung zu Grunde gekommen ist, so lange ist dasselbe Recht. Und Niemand von uns hat zu sagen: es ist kein Recht, wenn ein Gesetz, das von den gesetzgebenden Instanzen gegeben ist, zur Anwendung kommt. So ist es auch mit dem Gesetz, das im Jahre 1860 erlassen worden ist. Fast die ganze Volksvertretung hat es damals angenommen. Es ist durch beide Häuser gegangen, hat die Zustimmung der Regierung und das Reichspräsidenten gefunden und ist publizirt. Es besteht heute noch. Es ist das Recht der Regierung, zu sagen, ob sie die Klöster zulassen will oder nicht. Es ist in ihr freies Ermessen gestellt, sie zuzulassen und, wenn sie glaubt, daß Mißbrauch damit getrieben wird, sie wieder aufzuheben. So lange das Gesetz besteht, hat Niemand das Recht zu sagen: es bestehen darüber hinaus andere Rechte. Das die Kirche sich herausnimmt, dem Staate gegenüber solche Dinge zu behaupten, wissen wir.“

19) Abg. Fieser sprach u. A.: „Da darf daran erinnert werden, daß, wenn man ein Bild eines freien glücklichen Judentums sehen will, man die besamten Klosterbilder nimmt. Da ist nichts von Armut und Entthätigkeit zu sehen, nach der Farbe der Nase und dem Umfang des Körpers zu schließen.“

19) Abg. Fieser sprach: „Und dann ist nicht ein österreichischer Kaiser gekommen, Kaiser Josef, der wie mit kolossalem eisernen Welter Hunderte von Klöstern aufgeföhrt hat, um in sehr armen Land Ordnung hineinzubringen? Sind das die Klöster, die die Trümmern, Armut und Mangelentbe gewesen, aber waren sie nicht das Beste, was die Welt zu bieten hatte? Ich habe schon früher einmal hier citirt, wie er nach Konstantin kam

Ja! das Wort „armes Pfaffen-Nest“ soll ja wirklich gesprochen worden sein. Ob und in welchem Umfang es eine Berechtigung hatte, das bleibe dahingestellt. Ich will auch durchaus nicht unterfragen, ob „der Weg der Bekehrung“ immer der der ehelichen „Leberzeugung“ war. Das will ich nicht unterfragen. Wenn ich es aber unterfragen wollte, dann, meine Herren, könnte ich als gerechter Mann unmöglich bloß mit der katholischen Seite mich befassen. Und ich glaube, wenn man Dinge unterfragen könnte oder möchte, die nach unseren heutigen Anschauungen sich nicht rechtfertigen lassen; ich glaube, daß dann auf nicht-katholischer Seite so viel Material zu finden wäre, daß man lange Zeit bräuhete, bis man Zeit fände, auch die katholische Seite genau zu unterfragen.

Nun aber „die Bekehrung auf dem Wege der Leberzeugung“! und das „Pfaffen-Nest“ Konstantz!
Zu Frier's Feiern hat man auch viel von Konstantz gesprochen. Und ich möchte glauben, daß auch hohe und höchste Herren guten Grund hätten, an Konstantz zu denken und von Konstantz zu sprechen. Und was man in jener Zeit etwa sich veranlaßt sah, nicht von jedem Konstantz, aber von Konstantz und dem Regiment in Konstantz zu denken und zu sprechen, das, meine Herren, dürfte mindestens so schwerwiegend sein und so reich als Anklage-Material, wie das Wort „Pfaffen-Nest“, das in einer früheren Zeit gesprochen worden ist.

Und mögen zur Zeit der Kirchentrennung und ihrer Entfaltung in verschiedenen Städten auch noch so viele Dinge sich zugezogen haben, die nach unserer heutigen Beurteilung solcher Angelegenheiten nicht zureichend und nicht zu billigen waren, ich meine, meine Herren, gerade in Konstantz da hat es eine „Bekehrung“ zum Mittelschismus gegeben, die wahrhaftig auch nicht „der Weg ehrlicher Leberzeugung“ war. Und der Herr Kollege Frier, der mit einem anderen Herrn die „Bekehrungs“-Kisten nach Karlsruhe hinüber getragen hat, er dürfte etwas mehr davon wissen, als ich.

Verdachte man uns? Der Herr Abgeordnete hat vorhin vom Herrn Abg. Frier das Wort gebraucht, er habe etwas getan, was nicht auf dem Grunde ehrlicher Leberzeugung beruhe. Ich glaube, das ist doch eine Auslegung, die verlegend sein wird, wenn sie so gemeint ist in subjektivem Sinne.

Abg. Wader: Ich glaube nicht, so gesprochen zu haben. Ich glaube, mit gesagt zu haben, Herr Frier dürfte mehr davon wissen, als ich. Denn es ist mir nicht bekannt, ob er jeden Einzelnen, der damals „bekehrte“ wurde, zum Mittelschismus gepredigt hat oder andere. Aber daß es geschehen ist, das behaupte ich. Herr Frier hat damals eine hervorragende Rolle gespielt, und von einem solchen Manne nehme ich an, daß er über das Detail mehr unterrichtet ist, als ich. In diesem Sinne habe ich Obiges ausgesprochen, und das halte ich für statthaft. Eine Verleumdung des Herrn Abg. Frier lag mir durchaus fern.

Fortfahrend: Verdachte man uns doch mit „Pfaffen-Nest“.

Präsident Günner: Wenn nicht der Vorwurf erhoben werden sollte, daß der Abg. Frier etwas gegen seine ehrliche Leberzeugung getan hat, mag die Sache beruhen.

Abg. Wader fortfahrend: Meine Herren! Den „Bruder Satrian“ auf dem Kaiserthron.

(Bewegung des Abg. Klein.)
den dürfte man doch in Ruhe lassen. Seine Aktionen gegen die katholische Kirche im Allgemeinen wie gegen unser Ordenswesen im Besonderen können wahrhaftig die Kritik der Geschichte nicht ertragen. Das aber, was Josef II. dieser „Bruder Satrian“ war, dürfte nicht bloß dem Herrn Kollegen Frier bekannt sein, sondern auch dem Herrn Kollegen Klein. Ich habe den „Bruder Satrian“ erwähnt, weil damit sehr viel gesagt ist, das Einem abhalten sollte, in solcher Weise in's Treiben zu führen, wie es Seitens des Herrn Kollegen Frier geschehen ist.

Nun hat der Herr Kollege Frier auch von „Bettelstuppen“ gesprochen.
Es war außerordentlich interessant und wirkungsvoll, ich denke, diesem Eindruck hat man auch auf jener Seite des Hauses sich nicht entziehen können, in welcher Weise der Herr Kollege Jehner vor mir das zurückgewiesen hat. Ich schätze mich den begünstigten Ausführungen voll ständig an. Daneben möchte ich noch an die unbetrieblare Thatsache erinnern, daß die staatliche Lebernahme der Armenpflege nicht sowohl ein Akt der Hilfeleistung für die Armen war, als ein Akt des Kampfes gegen die katholische Kirche. Der katholischen Kirche hat die Armenpflege entzogen werden sollen. Man hat nicht gesagt: es soll besser organisiert werden; hehe, wer da mitreden kann! sondern man hat gesagt: was Du bis jetzt zu diesem Zwecke hastest, das wird herüber genommen an Staat und Gemeinde; Dir wird das entzogen.

Meine Herren! Der Herr Kollege Jehner hat ausdrücklich erklärt, es liege ihm fern, den Standpunkt zu vertreten oder die Frage aufzuwerfen, ob die staatliche Armenpflege zu befehlen wäre. Denn kann ich mich vollständig anschließen. Er hat dann auf die ethische Seite hingewiesen. Und man möchte ich aber ganz im Einklang mit dem, was Seitens des Herrn Kollegen Jung gesagt worden ist, darauf aufmerksam machen, daß das bindende Moment in der Armenpflege und das verbindende Moment heutzutage so ziemlich ganz geschwunden ist.

und die Dominikaner-Klöster aufgehoben hat. Ja! was hat er dort gesagt: „O Konstantz! Du arm' elendig Pfaffen-Nest!“

So hat er es angedeutet. Das ist eine protestantische Stadt gewesen und ist wieder erobert worden und auf dem Wege der Leberzeugung durch 7 oder 8 verschiedene Klöster wieder katholisch gemacht worden.“

Abg. Frier sprach u. A.:
„Gewiß ist, daß die Klöster zu aller Zeit ein Herz für die Armen gehabt haben. Es ist ganz richtig, daß die Klöster nicht bloß für sich, sondern auch für die Armen etwas übrig hatten; daß sie die Armen genährt und unterstützt haben, wenn sie in der Lage waren, das zu thun. Das gebe ich gerne zu.“

Allein, meine Herren, das waren Bettelstuppen, die damals von den Klöstern an Dürftigen gegeben wurden, die sich an sie beiseitig gewendet haben.

Heute hat der Staat in Ausführung einer christlichen Idee, einer christlichen humanen Idee, das als Rechtspflicht des Staates anerkannt, was damals die christliche Caritas in Form von Bettelstuppen gab.

Heute, in unserm Jahrhundert, wo so furchtbar viel geklagt wird, kann man sagen, daß in einem einzigen Jahre in Ausübung dieser Rechtspflicht den Armen gegenüber das Beträchtliche von dem geleistet wird, was das ganze Mittelalter in dieser Beziehung getan hat.“
Gruß aus dem Centrum: „Do!“

Wenn sie binden und verführen soll, dann erwarte ich, daß auf Seite des Gebenden eine gewisse Freude, ein gewisses befriedigendes Gefühl, etwas thun zu können, um die Noth des Nächsten zu lindern, eine Rolle spielt. Dann erwarte ich, daß auf Seite des Empfängers auch ein gewisses Gefühl des Eingezogenwerdens zu dem Spender nachgerufen wird. So bindet und so verführt es. Wer in dieser Weise zu den Empfängern gehet hat, meine Herren, wird auch selber ein Spender, wenn er dazu in die Lage kommt, und so wird das ärztliche Pflichtengefühl, zu geben, bei dem Empfänger geweckt und bei dem Spender wie auch bei den Anderen, die Zeugen geworden sind.

Der staatlichen Armenpflege geht dieses Moment vollständig ab. Man braucht sich nach dieser Richtung hin nur einigermassen im praktischen Leben auszukennen, um das zu verstehen.

Der Herr Kollege Frier ist soweit gegangen, zu erklären: was das ganze Mittelalter hindurch getan worden sei, das reiche nicht an das hin, was jetzt in einem einzigen Jahre geschehe; dieses sei mehr als das Besondere. Da sollte er aber doch seine Kenntnisse der Kulturgeschichte wesentlich erweitern. In dem das Wohlthun auf das Gebiet des Almosengebens im engeren Sinne des Wortes beschränkt gewesen? Hat es nicht alle Gebiete umfaßt, auf denen ein Mensch den Anderen unterstützen, ihm unter die Arme greifen soll?

Mit der Socialpolitik soll man uns auch nicht kommen, meine Herren!

Was auf dem Wege der socialpolitischen Gesetze den Empfängern verdrückt wird, das ist weder im strengen Sinne des Wortes eine Gabe, noch viel weniger ein Opfer.

Wie lange hat es denn gedauert, bis man diesen Weg beschritten hat? Wie hat es ausgefallen in der Zeit, an die wir uns noch erinnern können, wenn wir auch erst im mittleren Lebensalter leben? Ich habe selber als junger Priester die Zeit miterlebt, in welcher man die Arbeiterschaft wegen der katholischen Feiertage und Sonntage gegen die katholische Kirche ausgehet hat, indem man ihr einreden wollte, jede Stunde, die sie etwa in Hinsicht auf religiöse Bedürfnisse verwenden, sei den Arbeitern, ihrem Verdienst und ihrer Familie entzogen. Die Zeit liegt gar nicht weit hinter uns, in welcher man blind genug war, die hohe sociale Bedeutung der kirchlichen und religiösen Sonntags- und Feiertage vollständig zu übersehen.

Und, meine Herren, wenn wir keine Staats-gesetze hätten, wo wäre dann die Industrie, namentlich die Großindustrie, und wie zahlreich wären ihre Vertreter, die etwa auch nur für ihre eigene Arbeiterbevölkerung etwas über den Lohn hinaus zahlen würden?

Nun, m. G. H. Frage ich aber weiter. Ich sage, es sei keine Gabe, noch viel weniger ein Opfer, was an Grund der Socialpolitischen Gesetze verdrückt wird. Ist es denn etwas Anderes als ein winzig kleiner Theil dessen, was die Arbeiterwelt den Arbeitgebern, im Großen und Ganzen gesprochen, leistet?

(Stimme von verschiedenen Seiten.) Abg. Wader: Wenn Ihnen das merkwürdig klingt, dann scheinen Sie sonderbar veranlagt zu sein. Das ist doch durchaus richtig. Das steht vollständig im Einklang mit dem richtig verstandenen christlichen Sittengesetz. So hat man es auch im Mittelalter aufgefaßt. So würde man es aber in unserer Zeit nicht auffassen und behandeln, wenn nicht die staatliche Gesetzgebung dazu nöthigte.

Der Herr Kollege Obfacher wird darin natürlich socialdemokratische Verheerung finden. Er glaubt, die Großindustrie als Beleg dafür in's Treiben führen zu können, daß sie für die Arbeiter sorgt. Natürlich, die Großindustrie und ihre Vertreter, die die zahlreiche Arbeiterschaft nur wegen der Arbeiter. Im den Arbeitern eine Erziehung zu geben, hat sie ihre großen Betriebe und macht dann einige Stiftungen, die immer in einem richtigen Verhältnis zu den Procenten stehen, die Jahr um Jahr sich herausstellen.

7. Der Herr Kollege Frier hat sodann die Jesuiten erwähnt. Er ist auf die Aufhebung des Jesuiten-Ordens gekommen und hat vom Papi Ganganelli gesprochen. Seine historische Kenntnisse scheinen auch in diesem Punkte mangelhaft zu sein. Es dürfte ihm denn doch, das sollte man voraussetzen dürfen, bekannt sein, welches die Vorgeschichte der Aufhebung des Jesuiten-Ordens ist.

Sehr wahrscheinlich hat der Papi das Wort gesprochen, welches der Herr Kollege Frier citirt. Aber es ist wahrhaftig psychologisch sehr erklärlich, wenn er es gedacht und auch ausgesprochen hat. Und der Herr Kollege Frier begibt sich in schweres Unrecht und einem großen historischen Schmier, wenn er es in dem Sinne citirt, in welchem er es wenigstens angedeutet hat.
Verschiedene Mächte haben den damaligen Papi bis auf's Blut gedrängt. Er war für die allerwichtigsten Interessen der Kirche, für den Bestand der katholischen Kirche im Abendlande mit Beforgnis erfüllt. Er kam zu der Meinung, die Gefahren, die drohten, beschleunigten zu können, wenn er diesen einen Orden opfert.

Und er setzte dabei voraus, daß dieser eine Orden und seine Mitglieder auch Opferwilligkeit für die ganze katholische Kirche genug hätten, um über das Unrecht, das ihnen angethan würde, sich hinwegzusetzen und sich in ihr Schicksal zu fügen.

Abg. Frier sprach:
„Es ist hier schon wiederholt Bismarck citirt worden; ich will es auch thun.“ Was der kaiserlichen Hofkaplan von 1881 sagte er: der Staat hat die Verpflichtung, die Armen, die Arbeiter, die Nothleidenden zu bekämpfen, zu unterstützen, zu erziehen, zu erheben, und wir sind im Begriffe, das fortgesetzt und in steigendem Maße zu thun. Wie kann man die Bettelstuppen der Klöster uns entziehen, wenn man die Millionen ansieht, die alljährlich nach dieser Seite ausgegeben werden dort, wo es nöthig ist, in Ausübung der Caritas, der christlichen Idee? Wie kann man nach dieser Seite hin damit kommen? Das ist eine Kleinigkeit, von der man heutzutage gar nicht mehr sprechen kann.“

Abg. Frier sprach:
„Soll ich den Herrn Kollegen Dietrich an die Bulle „Dominus ac Redemptor noster“ vom Jahre 1773 erinnern? Kennt er nicht vielleicht anwendbar, was dort der Kardinal Ganganelli als Papi über die Jesuiten gesagt hat? Was ist dort über die Jesuiten gesagt worden?“

Als er jene Bulle unterzeichnet, soll er gesagt haben: Ich weiß, daß ich damit mein Todesurtheil unterschreibe.“ Was er damit gemeint hat, das will ich heute des Höheren nicht auseinanderlegen.“

Unter diesem Gesichtspunkte, von solchen Rücksichten ausgehend, hat er endlich nach längerem Drängen die Aufhebung des Ordens ausgesprochen. Später hat er dann immer und immer wieder bis zu seinem bald erfolgten Tode — das steht historisch fest — ein anderes Wort gesprochen: „Gedrängt habe ich es gethan“, „compulsus feci“, um auch das lateinische Citat beizufügen, um sein Gewissen zu beschwichtigen und seiner Umgebung gegenüber den Schritt zu rechtfertigen, der so schwere Folgen hatte. Zu diesem „Compulsus feci“, zu dieser Entschuldigung, zu dieser Selbstrechtfertigung hat er kommen müssen, denn noch niemals, so lange es eine Geschichte civilisierter Völker gibt, noch niemals ist mehr mit roher, grusamer, brutaler Gewaltthätigkeit einzelne Menschen verfahren worden, als man damals unter bourbonischer Herrschaft in Europa und namentlich ansehnlich Europa's mit den Jesuiten verfahren ist. Man braucht wahrhaftig kein Freund derselben zu sein; man braucht nur liberal, um es sich um Menschen handelt, die Rücksichten der Humanität gelten lassen zu wollen, um auch sein Verdict auszusprechen. Ich möchte also glauben, die Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papi Ganganelli hätte der Herr Kollege Frier besser nicht in's Treiben geführt.

Deutschland.

Berlin, 10. März.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe und sein Verbleiben im Amte war in parlamentarischen Mandatsverhandlungen das hauptsächlichste Thema am letzten Donnerstag und zu Beginn der Sitzung des Reichstages auch noch am Freitag; und das hatte das Reichstagesparlament gemacht, dem in Anfang seiner Entwurfs- und Vorberathung eine solche folgenschwere Gewalt zugebracht wurde. Namentlich, als am Donnerstag bekannt wurde, daß der Kaiser beim Reichskanzler vorgeschritten war zu einem längeren Besuche, nahmen die allerhand Vermuthungen sehr verheerende Gestalt an. Die Reichstagsdebatte war, wie bekannt, durch einige Zeitungs-Äußerungen mit der Forderung verknüpft worden; und es war nun bei diesen die Annahme entstanden, wenn die Regierung nicht die Kommissions-Vorschläge in der Reichstagsdebatte annehme, werde durch einen Theil der Reichstagsdebatte die Forderung zu Fall gebracht werden. Alle diese Gerüchte — „Foyer-Klatsch“ — würde Herr Eugen Richter sagen! — waren grundlos, wie sich immer gezeigt hat: aus den Erklärungen des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe und des Staats-Sekretärs Grafen Potodowski am letzten Freitag im Reichstage geht hervor, daß diese Äußerungen der Reichsregierung bestimmte Gegner des Einfuhrverbotes für ausländisches Fleisch sind und daß Fürst Hohenlohe für denselben Standpunkt auch den Kaiser gewonnen hat. Der Reichskanzler hat also keine Veranlassung zum Rücktritt von seinem Amte, und das Ende vom Liede wird wieder ein Kompromiß sein zwischen zweiter und dritter Lesung, dem das Einfuhrverbot zum Opfer fallen wird. Daß die Konfessionen die Fleischbeschau und die Forderung mit einander vermindern wollen, hat am heutigen Freitag Abg. Freiherr v. Wangenheim in Abrede gestellt.

Ungland.

Konstantinopel, 9. März. Die Frage wegen des Baues von Eisenbahnen im ganzen nordöstlichen Theile Kleinasiens ist der „Fisk. Bg.“ zufolge heute prinzipiell dahin geregelt, daß der Sultan Ungland das unbedingte Vorkaufsrecht gegenüber anderen Nationalitäten einräumt, aber sich das Recht des Baues von Bahnen für eigene Rechnung vorbehält. Die russische Hofkaplan übermittelte die prinzipielle Entscheidung in St. Petersburg, wo indessen kaum auf Annahme zu rechnen ist. Gemisse Vorbereitungen Bulgariens, die auf die Erfüllung der Unabhängigkeit abzielen, werden hier seit mehreren Wochen aufmerksam verfolgt. Aus St. Petersburg sind hier diplomatische Berichte gelangt, worin mitgeteilt wird, daß Ungland dahin strebe, eine Art Mitbestimmungsrecht des bulgarischen Hofes von Varna an Schwärzen Meer zu erlangen.

Baden.

Baden-Baden, 12. März. Bei prächtigem Frühlingserwetter fand am Samstag Nachmittag unter ganz ungemein zahlreicher Theilnahme die Beisetzung des verstorbenen Reichstags- und Landtagsabgeordneten Max Reichert statt. Einen ausführlichen Bericht über die feierliche Beisetzung müssen wir wegen Mangel an Raum auf morgen verschieben, wollen jedoch schon heute erwähnen, daß die Zweite Kammer durch Mitglieder aller Parteien vertreten war. Die Centrumsfraktion hatte sich fast vollständig eingefunden. Weiter bemerkten wir Herrn Minister von Branner als Vertreter des badischen Eisenbahnrates, sowie den Landeskommissär Geh. Oberregierungsath Braun, Abordnungen der Kreisaußenbüreau und Karlsruhe, den Verwaltungsrath der Kreisbahnanstalt Hüb und deren Beamte, die Kreisbeamten des Reiches Baden, den Stadtrath und eine große Zahl von Stadtverordneten, den Reichstagsabgeordneten Geistlichen Rath Bender, den langjährigen vertrauten Freund des Verstorbenen, sowie zahlreiche Vereine. Am Grabe sprach zunächst Herr Stadtparrer Winterer, der auch die kirchliche Einsegnung vorgenommen hatte. Dann wurden unter längerer oder kürzerer Ansprachen Kranze niedergelegt von dem Präsidenten Oberbürgermeister Günner Namens der Zweiten Kammer, von Rechtsanwält Dehner-Offenburg Namens des Reichstagswahlkreises Offenburg, von Rentner Dilzer Namens des katholischen Männervereins, während Abgeordneter Wacker als Vertreter der Centrumsfraktion des Landtages dem theuern Verstorbenen den an der Spitze unseres heutigen Blattes abgedruckten Schiedsbegriff widmete. Telegraphische Beileidsbegleitungen waren den Hinterbliebenen zugegangen von J. K. P. der Großherzogin, von den badischen Abgeordneten des Reichstages und vielen Anderen.

Protestversammlung.

Karlsruhe, 12. März.

Zu einer imposanten Kundgebung katholischer Einigkeit und Zusammengehörigkeit gestaltete sich die Protestversammlung, die gestern Abend im Vereinshaus „Café Novad“ abgehalten wurde. Allen Theilen der Residenz waren sie herbeigeeilt, die katholischen Männer, um Stellung zu nehmen und Protest zu erheben gegen die maßlosen Angriffe auf die Ehre unserer Priester, die man sich auf liberaler Seite leisten zu dürfen geglaubt hat. Der geräumige, 400-500 Personen fassende Saal war bis auf

das letzte Eckchen besetzt; viele der Erschienenen mußten sich mit einem Stehplatz begnügen.

Eröffnet wurde die Versammlung um halb 9 Uhr von Herrn Stadtparrer Gütting, während das Präsidium unter lebhafter Affirmation Herrn Hauptpastorbuchhalter Nerlinger übertragen wurde. Dieser wies in seiner Einleitungsrede mit zündenden Worten die schon vorhandene Begeisterung zu entflammen, indem er darauf hinwies, daß es sich heute um eine Ehrensache für die gesamte katholische Einwohnerstadt handle, da in der Ehre der hochw. Geistlichkeit auch unsere eigene Mannes- und Christenwürde angefaßt und verletzt worden sei.

Als erster Redner gab Herr Redakteur Friege ungefähr folgende Darlegung des Sachverhaltes: Ein eigenes Geschäft ohne über der hiesigen katholischen Pfarrei zu wachen, indem der launig eingeleitete Herr Stadtparrer in Folge seiner Ernennung aus wieder entlassen und somit die St. Stephanus-Pfarrei abermals verwaist sei. Diesen Umständen sieht man auf liberaler Seite heilig zu haben, um die hiesige Geistlichkeit hinfällig zu bekämpfen und zu verfolgen. Ein Religionslehrer um den anderen wurde öffentlich angegriffen, und es sind diesen Herren Dinge nachgesetzt worden, die auch ein liberaler Zeitungsredner bei einigem Nachdenken als Blödsinn hätte erkennen müssen. Wenn thatsächlich einem der Herren Kaplan eine Leberzeugung des Nichtigkeitsrechtes unterlaufen ist, so hätte man nicht nöthig gehabt, ein so großes Geschrei darüber zu erheben; folgerichtig Vorurtheile pflegen auf ordnungsmäßigem Wege ihre prompte Erlebigung zu finden, und man ist es von unserer kirchlichen Behörde gewohnt, daß sie bei Unterjochung derartiger Fälle sehr gründlich und gewissenhaft zu Werke geht. Aber nicht genug mit dieser Leberzeugung hat man dem betreffenden Herrn und weiteren anderen Religionslehrern Neuschreien in der Mund gelegt, die absolut nicht gefaßt sind. Im Hiesigen Gpp sei überdies ein Schandstück an den Tag gekommen, das sonst nirgends mehr existiren dürfte und das vor aller Welt gebrauchbar geblieben. Wir wollen indessen annehmen, daß der Direktor der betreffenden Anstalt gegen das Vergehen einzelner Gymnasialisten eingeschritten wäre, wenn er davon gewiß hätte. Immerhin bleibt es bedauerlich, daß der Religionslehrer von Seiten des Schullehrer-Vereins der hiesigen hiesigen Gymnasialisten preisgegeben war. Das Honorarverträge an dem ganzen Streit liegt darin, daß man auf Grund von unabweislichen Schülerausagen hin das katholische Erziehungssystem überhaupt als veraltet bezeichnet hat. Das sind die Früchte ultramontaner Erziehung! hat man unter Ohnweits auf die Behauptungen ungesägter Schriftsteller triumphierend ausgerufen. Unsere heilige Schrift ist es, mit aller Geduld und Liebe für die so schwer angegriffenen Priester einzutreten, weil nicht nur deren persönliche Ehre, sondern vielmehr das Ansehen der ganzen katholischen Kirche dabei in Frage kommt.

Nach dieser durch Beifall und Aufstimmungsbeifall gebundenen unterbrochenen Rede ergriff Herr Redakteur Friege den Vorsitz. Die heute zur Verhandlung stehende Sache, so führte Herr Friege ungefähr aus, geht nicht nur die Katholiken der Residenz, sondern die des ganzen Landes an. Wird nicht energisch gegen die liberalen Umtriebe protestirt, so wäre es leicht möglich, daß sich die gleichen Vorgänge wie hier, auch in anderen Landesgegenden wiederholen. Es handle sich bei diesem Protest um nichts Geringeres, als um das der katholischen Kirche geleglich zuzehende Recht des freien Religionsunterrichts. Die Kirche hat das Recht, ihre ganze Heiligkeit wie auf der Kugel und in der Christenlehre, so auch in der Schule frei und ungehindert zu verbreiten. Nothwendigerweise muß beim Religionsunterricht auch das zur Sprache gebracht werden, was die katholische Lehre von den Lehren anderer Religionsgemeinschaften unterscheidet. Dieses Recht muß aus gelassen werden, wie auch wir unterertheils jedem unsern hiesigen Religionslehrer das Recht der Unterrichtslehre ohne Weiteres zu billigen, obwohl z. B. auf protestantischer Seite häufig grobe Leberzeugungen auf diesen Gebiete vorkommen, vor denen wir die katholische Lehre vom Papsttum, vom allerhöchsten Altarsakrament, vom hl. Messopfer protestantischen Kindern manchmal vorgetragen wird. Aber es fällt uns nicht ein, wegen der vorkommenden Ausschreitungen Jenen das Recht der Unterrichtslehre freizugeben, nur sind wir so frei, daselbst Recht auch für uns in Anspruch zu nehmen. Das solche Vorgehen der Behörden gegen die drei Priester, um die es sich hier handelt, ist zum mindesten aufhaltend und sehr in hellem Gegenlag zu dem Verhalten gegenüber den weltlichen Lehrern und Professoren, die sich etwas an Schulen kommen lassen. Auf dem Gebiet des Schulwesens sind gerade in letzter Zeit Dinge vorgekommen, die viel schwerer ins Gewicht fallen, als das, was man unsere Religionslehrern vorwirft. Die Fälle Pfarrer und Hilfl sind sprechende Beweise für das zweite Recht, mit dem die Vergehen von kirchlichen Lehrern einerseits und die von weltlichen andererseits von den Behörden beurteilt und behandelt zu werden pflegen. Die Spionage im Falle Gpp steht einzig da im bad. Schulwesen, aber dagegen ist nichts geschehen. Vielmehr wird der betr. Gymnasialist als Held gefeiert, weil er den Kaplan aus der Schule hinausgebracht, während man j. B. wie während über die Badener Professoren herfiel, die eine im gegenseitigen Kreise gefallene Neuschreien ihres Direktors entsprechend verwerthet haben. Selbst in Stadtrathsberichten werden unsere Herren Kaplanen gebrandmarkt, während es bisher nicht erörtert worden ist, daß einer der Herren Beamten, unter denen doch auch Verhöre und Angehörigkeiten genug vorkommen, in ähnlicher Weise öffentlich an den Pranger gestellt worden wäre. Wenn irgendwo, dann muß in der Schule die Autorität geschützt werden; aber dies ist in unserem Falle nicht nur unterblieben, sondern hat öffentlich und insgesam die Autoritätslosigkeit der Schuljugend nach kräftigen Vorlesungen gelehrt, was hauptsächlich von der „Bad. Landeszeitung“ gesagt werden muß. Redner kommt dann noch auf die Bekehrung von Bürgern durch Herrn Kaplan Gpp zu sprechen, die sich gegenüber dem, was auf dem Gebiet der Schullehrerbibliotheken manchmal geleistet wird, sehr harmlos ausnehme, fordert nochmals zu energischem Eintreten für die Freiheit des katholischen Religionsunterrichts und der katholischen Geistlichkeit auf und empfiehlt die Annahme folgender Resolution:

„Eine sehr zahlreich besuchte Versammlung katholischer Männer der Stadt Karlsruhe protestirt mit dem Ausdruck höchster Entrüstung gegen die in der letzten Zeit von der gemehrten Presse gegen katholische Geistliche der Residenz verübten Angriffe und Beschuldigungen und beklagt die Art und Weise, wie der wohlwollende Stadtrath die Angelegenheit der Kaplanen Gpp und Anselmen behandelt hat.“

Die Resolution wurde mit einmüthiger Zustimmung und großem Beifall entgegengenommen, worauf der Vorsitzende die Versammlung mit einem begeisterten erwiderten Hoch auf die katholische Geistlichkeit der Residenz schloß.

Der glänzende Verlauf dieser Protestkundgebung wird hoffentlich der „Bad. Landesztg.“ und ihrem Anhang die Leberzeugung beigebracht haben, daß sie diesmal gründlich neben das Ziel geschossen haben und daß das katholische Volk mit der Ehre seiner Priester nicht spielen läßt. Nicht man auf liberaler Seite aus dieser Erkenntnis die richtige Lehre, dann hat auch diese neueste Priesterbegehr ihre Gültigkeit wohl zufrieden sein, während uns der Ausgang derselben keinerlei Schmerzen verursacht.

Wie wir hören, beabsichtigen auch die hiesigen katholischen Geistlichen eine Protestversammlung einzubringen, um in der hiesigen Angelegenheit in ähnlicher Weise, wie es hier geschehen ist, Stellung zu nehmen.

Wegen Mangel an Platz mußten mehrere Artikel zurückgestellt werden.



Codes-Anzeige.
Gente verschied, versehen mit den hl. Sacramenten, im Alter von 55 Jahren

Stephan Wörner,
Pfarrer von Wülkersbach, mit Abenz in Schlatt.
Seine Seele wird dem Gebete der Mitbrüder und der Gläubigen empfohlen.
Schlatt, 10. März 1900.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Das Leichenbegängnis findet Dienstag, den 13. ds. Mts., in Schlatt statt.

Dies Akt besonderer Anzeige.



Todes-Anzeige.
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß es dem allweisen Gott gefallen hat, unsere gute Schwester **Josefa Bundschuh,** die 21 Jahre vollständig gelähmt war, am 10. März im Alter von 63 Jahren von ihrem qualvollen Marterleben zu erlösen. Möge der Herr ihr die himmlische Martyrerkrone verleihen, die sie sich durch das mit so großer Geduld ertragene, unblutige Martyrium verdient hat.
Die hochw. Geistlichen, die sie gekannt, bittet um ein Memento am Altare, die Freunde um das Gebet im Namen der Geschwister: **G. Bundschuh, Pfarrer.**
Nahrbach bei Eppingen, den 10. März 1900.
Die Beerdigung findet am 13. März, Morgens 10 Uhr, zu Dornberg statt.



Todes-Anzeige.
Verwandten und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit, daß unsere liebe Mutter, Großmutter u. Schwiegermutter **Luise Benkert,** Wittwe,
am Sonntag Morgen 2 Uhr nach langem schwerem Leiden, im 59. Lebensjahr in die Ewigkeit eingegangen ist.
Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.
Karlsruhe, 12. März 1900.
Die Beerdigung findet Dienstag, den 13. März, Morgens 10 1/2 Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt.

Holzversteigerung.
Dienstag, den 13. d. M., vormittags 9 Uhr, werden in der Westendstraße, bei der Hoffstraße, 3 Ster Nuchenholz gegen Barzahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 10. März 1900.
Stadgarten-Verwaltung.

Für den 19. März!

In neuer billigerer Ausgabe ist erschienen:
Leben des hl. Josef.
Nach dem Französischen des P. Champaigne, bearbeitet von Konrad Siedinger, Pfarrer.
Mit einem empfehlenden Schreiben des hochw. Bischofs von St. Gallen.
296 Seiten, mit 4 feinen Lichtdruckbildern und 144 Holzschnitten.
Format 150x225 m/m.
In Original-Einband, englisch Leinwand, Goldpress. Feingoldschnitt M. 5.—.
Ein Prachtwerk für Schule und Haus, für katholische Männer, Jünglings- und Gesellenvereine. Wenn Hochzeits- und Eheleute an diese herrliche Hochzeitsgabe sich anlehnen wollen, werden sie viel gute Kraft, Pflichterene, Bekändigkeit und Trost schöpfen.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der **Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., in Einsiedeln, Waldshut und Köln a. Rhein.**

Serder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:
Kunstlehre
in fünf Teilen. Von **G. Gietmann S. J.** und **J. Sörensen S. J.**
Dritter Teil: **Math.-Ästhetik.** Von G. Gietmann S. J. Mit 6 Abbildungen und vielen kleineren Kunstproben. gr. 8°. (VIII u. 370 S.) M. 4.40; geb. in Halbfranz M. 6.20.
Erster Teil: **Allgemeine Ästhetik.** Von G. Gietmann S. J. Mit 11 Abbildungen. (VI u. 340 S.) M. 4.20; geb. M. 6.—.
Der zweite Teil der Kunstlehre: **Verth.** von G. Gietmann S. J., wird im Frühjahr 1900 erscheinen; daran anschließend werden noch folgen: **Vierter Teil: Malerei, Bildneri und Schmucke Kunst,** von J. Sörensen S. J. **Fünfter Teil: Ästhetik der Baukunst,** von G. Gietmann S. J.
Freiburg im Breisgau. Literarische Anstalt
und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 34.

Serder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:
Müsch, Dr. P., Lehrbuch der Physik.
Erste Auflage, nach den preussischen Lehrplänen von 1892 in zwei Theilen bearbeitet von Dr. P. Müsch.
Erster Teil: **Vorberreitende Lehrgang.** Mit einem Anhang: Von den chemischen Erscheinungen. Mit 209 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8°. (XII und 180 S.) M. 1.80; geb. in Halbfranz M. 2.15.
Das weit verbreitete und beliebte Müsch'sche Lehrbuch der Physik erscheint hiermit erstmals umgearbeitet nach den preussischen Lehrplänen. Der erste Teil, welcher die physikalische Lehraufgabe der Obertertia und Untertertia aus dem alten Lehrbuch mit Weglassung der mathematischen Entwicklungen, Änderungen natürlich vielfach erfolgen, wie es bei einer derartigen Teilung des Buches nicht anders zu erwarten ist. Die von dem Herausgeber aufs sorgfältigste angeführte Neubearbeitung ist vor dem Druck von zwei als Schulmänner und Fachschriftsteller rühmlichst bekannten Autoritäten geprüft worden.
Der zweite Teil wird noch vor Oetern erscheinen.
Freiburg im Breisgau. Literarische Anstalt
und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 34.

Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Vermögen. Bilanz auf 31. Dezember 1899. Schulden.

Vermögen		Schulden	
1. Vorräthe:		1. Spareinlagen der Mitglieder nebst Zins	219 506
a) an Waaren	424 274.34	2. Baar hinterlegte Cautionen	33 000
b) " Mehl etc. (Bäckerei)	13 444.32	3. Koch- u. zahlende Cantinen und Verkaufsposten	11 065
c) " Holz und Kohlen	39 566.73	4. Interimsschuldensfond	2 993
d) " Schiffswaren	36 538.68	5. Reservesfond	79 979
2. Geräthschaften im Kontor, Magazin, 6 Kellern, 15 Läden und in der Bäckerei	68 525	6. Geschäftsguthaben der Mitglieder	328 679
(Hierunter: Weinlagerfässer im Gehalt von 5000 Hektoliter und Maschinen für Bäckerei u. elektrische Anlage.)		7. Erübrigung	245 882
3. Häuser, Jähringerstraße 45 und 47	222 005		
Gesamtkosten M. 269 410.04, Buchwerth	6 851		
4. Holz- und Kohlenlagerplätze und Schuppen Buchwerth	102 160		
5. Bankguthaben und Forderungen	7 357		
6. Vorausbezahlte Feuerversicherungs- und Haftpflicht-Prämie	380		
7. Kassenbestand	921 105		921 105
	60		60

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder beträgt am 31. Dezember 1899 M. 328 679.28 gegenüber M. 317 830.22 am 31. Dezember 1898, mithin mehr M. 10 849.06. Die Höhe der Haftsumme sämtlicher Mitglieder beziffert sich auf M. 403 000.—. Zahl der Mitglieder 5599 auf 1. Januar 1900; eingetreten sind im Laufe des Jahres 634, ausgeschieden 477, somit gegen das Vorjahr mehr 157 Mitglieder.

Der Vorstand
des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Rudolf Brecht, Gg. Kabis, L. Dreining.
Laut Beschluß der Generalversammlung vom 6. März 1900 kommen von der Erübrigung 11% auf das eigene und 6% auf das Reseranten-Geschäft, gleich 11 Pfennig bezw. 6% Pfennig auf die Markt des Verbrauchs zur Vertheilung an die Mitglieder und werden in nachstehender Reihenfolge baar ausbezahlt.
Die Auszahlung erfolgt für die Marktenblicher Nr. 3201 bis 3600 am 14. März,

" 3601 " 4000 " 15. "
" 4001 " 4400 " 16. "
" 4401 " 4800 " 17. "
" 4801 " 5200 " 19. "
" 5201 " 5600 " 20. "
" 5601 " 6000 " 21. "
" 6001 " 6535 " 22. "
" 2801 " 3200 " 23. "
" 2401 " 2800 " 24. "
" 2001 " 2400 " 26. "
" 1601 " 2000 " 27. "
" 1201 " 1600 " 28. "
" 801 " 1200 " 29. "
" 401 " 800 " 30. "
" 1 " 400 " 31. "

und zwar nur gegen Vorzeigen des im Januar 1900 neu ausgegebenen Marktenbuches an den genannten Tagen an unserer Kasse „Jähringerstraße 45“, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme anlässlich des Hinscheidens unseres nun in Gott ruhenden lieben Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Schwagers und Onkels,
Herrn Max Reichert senior,
für die zahlreiche Theilnehmung am Leichenbegängnis, insbesondere den Herren Mitgliedern der Regierung und den beiden Kammeren der Landstände, den Herren Rednern am Grabe, der hochwürdigen Geistlichkeit, den Herren Vertretern und Mitgliedern der Korporationen und Vereine, für die herrlichen Kranzspenden, den erhebenden Trauergefang und die Anwesenheit beim Requiem sprechen wir unsern tiefgefühlten Dank aus.
Baden, den 12. März 1900.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Katholischer Männerverein Constantia.
Am Dienstag, den 13. März, Abends 8 Uhr, hält der hochw. Herr Pfarrer und Landtagsabgeordneter Schwarz aus Warthausen (Württemberg) im großen Rathhause einen Vortrag über „Der Alkoholismus“, eine tiefe, aber heilbare Wunde am sozialen Körper der Gegenwart, worauf wir mit dem Anfügen aufmerksam machen, daß Eintrittskarten bei den Herren Buchbinder Dorer, Erbspringerstraße 19 und Stadtmeyner Kaiser, Nummerirter Platz 1 Markt, Sitzplatz 50 Pfg., Stehplatz 20 Pfg.
Die Mitglieder unseres Vereins sind zur zahlreichen Theilnehmung höflich eingeladen.
Der Vorstand.

Katholischer Männerverein Karlsruhe Weststadt.
Am Dienstag, den 13. d. M., Abends 8 Uhr, wird Herr Landtagsabgeordneter Pfarrer Schwarz aus Warthausen (W.) im großen Rathhause ein Vortrag halten über das Thema: „Der Alkoholismus“, eine tiefe, aber heilbare Wunde am sozialen Körper der Gegenwart, worauf wir mit dem Anfügen aufmerksam machen, daß Eintrittskarten bei den Herren Buchbinder Dorer und Stadtmeyner Kaiser, Nummerirter Platz 1 Markt, Sitzplatz 50 Pfg., Stehplatz und Gallerie 40 Pfg.
An der Kasse: Nummerirter Platz 1, 50 Pfg., Sitzplatz 20 Pfg., Stehplatz und Gallerie 40 Pfg.
Der Vorstand.

Katholischer Männerverein Karlsruhe Oststadt.
Auf ergangene Einladung hin bitten wir unsere verehrl. Mitglieder sich an dem Vortrag des Herrn Landtagsabgeordneten Pfarrers Schwarz im großen Rathhause, Dienstag, den 13. März, Abends 8 Uhr, recht zahlreich zu theilnehmen. Karten sind bei Herrn Dorer oder Stadtmeyner Kaiser zu haben. Nummerirter Platz 1 Markt, Sitzplatz 50 Pfg., Stehplatz und Gallerie 40 Pfg. An der Kasse: Nummerirter Platz 1, 50 Pfg., Sitzplatz 20 Pfg., Stehplatz und Gallerie 40 Pfg.
Der Vorstand.

Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.
Unter Hinweis auf die bezügliche Anzeige laden wir unsere Mitglieder zu zahlreichem Besuch des morgen Abend im großen Rathhause stattfindenden Vortrags über „Alkoholismus“ ein.
Der Vorstand.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise freundlicher Theilnahme an dem Verluste unserer nun in Gott ruhenden Wittwe **Evangelista** sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus.
Karlsruhe, 12. März 1900.
Die Schwägerin
des St. Vincentiushauses.

Futterlieferung.
Die Lieferung von:
30 Ctr. Anfeulfrän, 30 „ Gelberben und 20 „ Kartoffeln sollen vergeben werden.
Schriftliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, unter Anschlag von 10 Pfennig bis 15. d. M., vormittags 9 Uhr, außer einzureichen.
Von den Lieferungsbedingungen kann auf unserm Bureau Einsicht genommen werden.
Karlsruhe, den 10. März 1900.
Stadgarten-Verwaltung.

Provisions-Reisender,
Katholischer Männerverein Karlsruhe-Weststadt.
Dienstag, 13. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Café Benz
Vereinsversammlung
mit Vortrag. Zahlreiche Erscheinen wird erwartet.
Der Vorstand.

Fidelitas,
Katholischer Männerverein Karlsruhe-Weststadt.
Dienstag, 6. ds. Mts., Abends 9 Uhr, im Vereinslokal Café Roswald:
Vereinsabend mit Vortrag
des hochw. Herrn Dr. Gröber über „Reapel“.
Der Vorstand.

Fidelitas,
Katholischer Männerverein Karlsruhe-Weststadt.
Dienstag, 13. März, Abends 1/9 Uhr, **Gesangsprobe,** wozu um vollzähliges Erscheinen bittet Der Gesangwart.
Verantwortlich:
Für den politischen Theil: **Johannes Fiege.**
Für die kleine händliche Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtsamt: **Gerhard Wähler.**
Für Familien, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft: **Heinrich Bogel.**
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inserate und Nekrolog: **Heinrich Bogel.**
Sämtliche in Karlsruhe. Notations-Druck und Verlag der Aktien-Gesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42.
Heinrich Bogel, Direktor.